

Datum

Seite

Bei Rückfragen

12.04.2021 / 3913

1/1

Brigitte Römstedt
Konzern-Kommunikation
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 533-4656
E-Mail: presse@ruv.de

Mitarbeiter vor Infektionen schützen: R+V versichert Corona-Tests in Firmen

Wiesbaden, 12. April 2021. Um die Pandemie zu stoppen, fordern Bund und Länder regelmäßige Corona-Tests in Fabriken und Büros. Die R+V unterstützt Arbeitgeber, die ihre Belegschaft auf diese Weise vor einer Infektion schützen. Bei Firmenkunden mit einer R+V-Betriebshaftpflichtversicherung sind diese Tests beitragsfrei mitversichert.

Wer nicht im Homeoffice arbeiten kann, läuft Gefahr, sich im Kollegenkreis mit SARS-CoV-2 zu infizieren – und damit auch andere anzustecken. Bis die Krankheit ausbricht, wird die Infektionskette stetig länger. „Wir wollen helfen, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Aus zahlreichen Anfragen wissen wir, dass viele Firmenchefs bisher vor Testungen zurückschrecken. Sie befürchten, zur Kasse gebeten zu werden, wenn bei den Tests etwas passiert“, sagt Burkhard Krüger, Abteilungsleiter Haftpflicht Firmenkunden bei der R+V Versicherung. „Diese Sorge wollen wir unseren Firmenkunden nehmen. Deshalb haben wir uns entschlossen, Corona-Tests für die Mitarbeiter in den bestehenden Betriebshaftpflichtversicherungen beitragsfrei mitzuversichern.“ Dabei ist es unerheblich, ob die Firmen Schnelltests oder PCR-Tests anbieten.

Sollte es bei den getesteten Mitarbeitern zu Komplikationen wie etwa Verletzungen im Mund-Rachen-Raum kommen, springt die Versicherung ein. Voraussetzung für die Haftung ist selbstverständlich, dass die Unternehmen die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes einhalten und beispielsweise das zuständige Personal vorher entsprechend schulen lassen. Erlaubt sind die Tests zudem nur bei symptomfreien Menschen.

Firmen, die neben ihren Mitarbeitern auch Betriebsfremden, wie etwa Kunden oder externen Dienstleistern, Tests anbieten wollen, können dafür bei der R+V ebenfalls Versicherungsschutz erhalten. Allerdings ist diese Absicherung nur gegen einen Beitragszuschlag möglich.